Richtwertkarte
Ermittlungsstichtag 31.12.1968

Richtwert

ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Mit Ausnahme der mit * versehenen (erschließungsbeitragsfrei) Richtwerte beziehen sich die Richtwertangaben auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe), bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke

Für die verschiedenen Baugebiete - im nachfolgendem unter Abs. c gegliedert nach der Klassifizierung der Baunutzungsverordnung (dahinter in Klammern die in den Richtwertkarten dargestellten entsprechenden Gebietsklassen nach der Bauordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk) ergeben sich folgende Eigenschaften des Richtwertgrundstücks:

a) Allgemeines

Für alle Baugebiete (außer Industriegelände): regelmäßiger, rechteckiger Grundstückszuschnitt

b) Frontbreite

Für Gebiete geschlossener Bauweise: Mindestfrontbreite von 10 m
" " offener " : " " 10 m
+ erforderliche Bauwichbreite

c) Grundstückstiefe

Für Kleinsiedlungsgebiete - WS - (A)
Dorfgebiete - MD - (Dorfgebiete)
Gewerbegebiete - GE - (E) 50 m Tiefe

Für reine Wohngebiete - WR - (B II o, B II g)
allgemeine " - WA -) (C II o, C II g)
Mischgebiete - MI -)
- höchstens zweigeschossig bebaubar - 40 m Tiefe

Für reine Wohngebiete - WR - (B III o, B III g, B IV g)
allgemeine " - WA -) (C III o, C III g, C IV g)
Mischgebiete - MI -)
- drei- und mehrgeschossig bebaubar -
sowie für Kerngebiete - MK - (D) 35 m Tiefe

Farben- u. Zeichenerklärung

- Bebauung
- Industriebauten
- Industrie- u. Eisenbahnflächen
- Acker u. Freiflächen
- Wiese
- Laub- u. Nadelwald
- Garten
- Kleingartendaueranlage
- Park, öffentl. Anlagen, Sport- u. Erholungsanlagen
- öffentl. Gebäude
- Kath. Kirche
- Protestantische Kirche
- Neuapostolische Kirche
- Synagoge
- Bergwerk (in u. außer Betrieb)
- Denkmal
- 98,1 Höhe ü. NN in Metern
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Haltestelle Straßenbahn u. Omnibus
- Autobahn
- Fernverkehrsstraße (Bundesstraße)
- Durchgangsstraße
- Ortsverbindungsstraße
- Ortsstraße
- Fahrweg
- Feld- u. Waldweg
- Park- u. Friedhofsweg
- Fußweg

1 : 10000

400 200 0 200 400 600 800 1000 m

Berichtigungsstand Juli 1964

Nachbildung und Vervielfältigung jeder Art, - auch einzelner Teile - sind verboten. Das Suchnetz ist identisch mit dem Koordinatensystem der Gauß- Krügerschen konformen Abbildung im 2. und 3. Meridianstreifen. Die Rechts- und Hochwerte sind an den Blattecken angegeben

Gemeinsam hergestellt und herausgegeben von der Stadt Dortmund » Vermessungs- und Katasteramt « und Willy Gröschen Dortmund. Druck und Verlag: Willy Gröschen